



Magistrat der Stadt Wien
MA 22 | Dresdner Straße 45
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 73440
Fax +43 1 4000 99 73415
post@ma22.wien.gv.at
www.umweltschutz.wien.gv.at

MA22-1049684-2025-13
Antrag auf Erteilung von Umweltinformationen

Wien, 1. September 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Pyka,

zu Ihrer Anfrage nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz vom 1. August 2025 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

1. *Stützt sich die Ausweisung des Naturdenkmals „Eichenbestand, Napoleonwald“ ausschließlich auf die angeschlossene Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Bereich des Reichsgaues Wien vom 4.9.1941 (Beilage ./A; im Folgenden kurz „Unterschutzstellungsverordnung 1941“) oder auch auf andere Verordnungen, Bescheide bzw Rechtsgrundlagen?*

Die Ausweisung des Naturdenkmals 177, Eichenbestand Napoleonwald, erfolgte ausschließlich durch die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Bereich des Reichsgaues Wien vom 4. September 1941.

2. *Ist die angeschlossene Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) vollständig?*

Ja, die angeschlossene Kopie der Unterschutzstellungsverordnung vom 4. September 1941 ist vollständig.

- 3.

- a. *Welche Größe weist das Naturdenkmal „Eichenbestand, Napoleonwald“ aus und wo genau verlaufen seine Grenzen?*

In der Unterschutzstellungsverordnung wurde das Ausmaß des Naturdenkmals Nr. 177 nicht in Quadratmetern angegeben. Eine Vermessung des Naturdenkmals liegt nicht vor. Gemäß der Unterschutzstellungsverordnung liegt das Naturdenkmal zwischen der Tiergartenstraße (heute Felixgasse), Maria Theresienstraße (heute Jaunerstraße), Bürgergasse (heute Anatourgasse) und Dräxlergasse. Die Dräxlergasse wurde in weiterer Folge nie errichtet. Die Abgrenzung des Naturdenkmals verläuft im Westen, gemäß der

Beilage zur Unterschutzstellungsverordnung, an der Ecke Steinklammergasse in gerader Linie bis zur Felixgasse.

- b. *Weshalb beträgt die im Plandokument 8230 (Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wien vom 30.4.2019, Pr. Zl. 73274-2019-GSK, kundgemacht am 23.5.2019) ersichtlich gemachte Fläche des Naturdenkmals lediglich 31.315 m², wenn die im Jahrbuch der Stadt Wien vom Jahr 1953 (Beilage ./B) angegebene Größe des gegenständlichen Naturdenkmals 32.125 m² beträgt? Wo genau befindet sich die verbleibende Teilfläche des Naturdenkmals „Eichenbestand, Napoleonwald“ im Ausmaß von 810 m²?*

Im Flächenwidmungsplan ist das Naturdenkmal Nr. 177 nicht eingezeichnet. Das Jahrbuch (Beilage B der Anfrage) bezieht sich nicht auf das Naturdenkmal Nr. 177, sondern auf die öffentliche städtische Gartenanlage. Eine Änderung der Ausdehnung des Naturdenkmals kann daher aus den von Ihnen angeführten Werten nicht abgeleitet werden. Auch hat eine Änderung der Flächenwidmung keine Auswirkung auf die Ausdehnung eines Naturdenkmals auf Grundlage des Wiener Naturschutzgesetzes.

4.

- a. *Weshalb stimmt die in der Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) dargestellte Fläche des gegenständlichen Naturdenkmals nicht mit der Ersichtlichmachung des Naturdenkmals im Plandokument 8230 überein? Im Besonderen: Weshalb fehlt in der Ersichtlichmachung des Naturdenkmals im Plandokument 8230 die im Westen (ehemalige Dräxlergasse) gelegene Fläche des Naturdenkmals?*

Die explizite Ausweisung bzw. Ersichtlichmachung eines Naturdenkmals ist gemäß Bauordnung für Wien nicht Bestandteil des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Das Naturdenkmal Nr. 177 ist daher nicht im Planungsdokument 8230 ausgewiesen. Das Naturdenkmal wurde jedoch bei der Wahl der Widmungskategorie berücksichtigt. Für den Bereich des Napoleonwaldes gilt überwiegend die Widmungskategorie Grünland/Erholungsgebiet Parkanlagen. Für die benachbarte Liegenschaft gilt seit Mai 1954 die Widmung „G“ gärtnerisch auszugestaltende Fläche, um den städtebaulichen Übergang zum Erholungsgebiet des Napoleonwaldes zu gewährleisten.

- b. *Auf der Seite 2 der Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) wurde die „mitgeschützte Umgebung“ des Naturdenkmals wie folgt definiert: Tiergartenstraße (heute Felixgasse), Dräxlergasse, Maria Theresienstraße (heute Jaunerstraße), Bürgergasse (heute Anatourgasse). Ist es richtig, dass die geschützte Umgebung im Westen des Naturdenkmals (ehemalige Dräxlergasse) nunmehr durch die Liegenschaft EZ 1936, KG Auhof, mit dem Gst Nr 1994 und der Adresse Felixgasse 6 /Jaunerstraße 5,*

verläuft? Wenn ja, welche Fläche dieses Grundstücks wird durch das gegenständliche Naturdenkmal beansprucht? Wenn nein, warum nicht?

Ein Teil des Naturdenkmals Nr. 177 liegt auf dem Grundstück Nr. 1994, EZ 1936, KG Auhof. Dabei handelt es sich um einen schmalen Streifen am östlichen Rand des gegenständlichen Grundstücks. Dieser ist als „gärtnerische Ausgestaltung“ gewidmet und wurde natürlich auch bei der naturschutzbehördlichen Prüfung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 1994, EZ 1936, KG Auhof berücksichtigt.

5. *In der Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) wurde als Standort des Naturdenkmals die Parzelle Nr 1229/18 eingetragen, die öffentliches Gut darstellte. Wann erfolgte die Teilung dieser Parzelle in die Grundstücke Nr 3010 (EZ 3266, KG 01201 Auhof) und 1994 (EZ 1936, KG 01201 Auhof)? Inwieweit wurde dabei auf die Einhaltung des Verbots jeder Veränderung des Naturdenkmals iSd § 2 § 2 Unterschutzstellungsverordnung 1941 geachtet? Auch diesbezüglich wird um die Übermittlung der bezughabenden Unterlagen ersucht.*

Änderungen der Grundstücksconfiguration erfolgen im Grundbuch und haben keine unmittelbare Auswirkung auf den Bestand und den Erhalt des Naturdenkmals. Durch die Teilung der Parzellen wurde das Naturdenkmal Nr. 177 nicht beeinträchtigt. Sie hat auch keine Auswirkungen auf die Ausdehnung des Naturdenkmals oder die Flächenwidmung.

- 6.
- a. *Gemäß § 2 Unterschutzstellungsverordnung 1941(Beilage ./A) ist jede Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale verboten. Laut Schreiben des Stadtrates Mag. Czernohorszky vom 13.9.2024 (Beilage ./D) wurden auf der Liegenschaft 1130 Wien, Jaunerstraße 5/Felixgasse 6 zehn Bäume geschädigt, wobei sich um den Wurzelanlauf augenscheinlich gelockertes Erdreich befand und der Grasbewuchs im Nahbereich der betroffenen Stämme abgestorben erschien.*

Wie ist der Zustand der gegenständlichen Bäume? Wurde der Verursacher dieser Beschädigungen festgestellt?

Der letzte Ortsaugenschein durch die Stadt Wien - Wiener Stadtgärten erfolgte am 6. Juni 2025. Dabei wurde festgestellt, dass einer dieser Bäume vital ist und nur geringe Schädigungen aufwies, sechs Bäume wurden zwischenzeitlich entfernt und drei Bäume weisen abgestorbene Astpartien bzw. Leittriebe auf.

Es können keine Angaben zur Verursacher*in gemacht werden, weil dazu noch ein Ermittlungsverfahren bei der Verwaltungsstrafbehörde anhängig ist.

b. Welche Maßnahmen hat die Stadt Wien unternommen, um diesen Bereich des Naturdenkmals „Eichenbestand ‚Napoleonwald‘“ iSd § 2 Unterschutzstellungsverordnung 1941(Beilage ./A) zu schützen?

Die zehn erwähnten Bäume befinden sich im unmittelbaren Nahbereich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Nr. 1994, KG Auhof und sind nicht Bestandteil des Naturdenkmals Nr. 177. An den übrigen Bäumen auf dieser Liegenschaft, die sich zwischen den beeinträchtigten Bäumen und dem Naturdenkmal Nr. 177 befinden, wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Es waren daher keine weiteren Maßnahmen zum Schutz des Naturdenkmals erforderlich.

7. *Mit Bescheid des Magistrats der Stadt Wien vom 22.5.2023, MA37/1194674-2020-1, wurde die Baubewilligung für die Errichtung einer Anlage mit 42 Wohn- bzw Büroeinheiten auf der Liegenschaft EZ 1936, KG Auhof, mit dem Gst Nr 1994 und der Adresse Felixgasse 6 /Jaunerstraße 5, erteilt, obwohl der östliche Teil dieser Liegenschaft aufgrund der Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) zum Naturdenkmal „Eichenbestand ‚Napoleonwald‘“ gehört. Inwieweit wurde bei der Erteilung der Baubewilligung das Verbot jeder Veränderung des Naturdenkmals iSd § 2 Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A) beachtet?*

Nach der österreichischen Rechtsordnung gilt das Kumulationsprinzip, wonach für ein Projekt alle nach den einzelnen Rechtsmaterien erforderlichen Bewilligungen vorliegen müssen. Demnach wird im Baubewilligungsverfahren ausschließlich die Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften geprüft und im Verfahren der Naturschutzbehörde die Übereinstimmung mit den naturschutzrechtlichen Vorschriften des Wiener Naturschutzgesetzes.

Seitens der Naturschutzbehörde wurden allfällige Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf Gst. Nr. 1994, EZ 1936, KG Auhof, auf das Naturdenkmal Nr. 177 geprüft. Im Zuge dessen wurden auch geohydrologische Untersuchungen durchgeführt, um allfällige Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Grundwasserspiegel im Naturdenkmal Nr. 177 ausschließen zu können. Es wurde festgestellt, dass bei Einhaltung des vorgelegten Schutzkonzeptes das Naturdenkmal nicht beeinträchtigt wird.

8. *Beabsichtigt der Magistrat der Stadt Wien den Baubewilligungsbescheid vom 22.5.2023, MA37/1194674-2020-1, aufgrund des Verstoßes gegen das Verbot jeder Veränderung des Naturdenkmals iSd § 2 Unterschutzstellungsverordnung 1941 (Beilage ./A)*

*zum Schutz des Naturdenkmals „Eichenbestand ‚Napoleonwald‘“ gem § 68 AVG aufzuheben?
Wenn nein, warum nicht?*

Der Bescheid, mit dem die Baubewilligung erteilt wurde, wurde bereits vom Verwaltungsgericht Wien bestätigt. Diesbezüglich ist noch eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, dessen Entscheidung abzuwarten ist. Es besteht daher kein Anlass, die Baubewilligung durch die Behörde gemäß § 68 AVG aufzuheben.

9. *Laut der vorliegenden Simulation von Kaltluftströmung im Bereich Napoleonwald vom 12.9.2024 (Beilage ./E) kommt es aufgrund einer örtlichen Kaltluftschneise über die gesamte Breite des Napoleonwaldes (Nord-Süd Ausdehnung) stromabwärts bis zum Oskar-Pilzer Platz zu einer Absenkung der lokalen Lufttemperatur, wobei der lokale Kühleffekt im Bereich des Napoleonwaldes 0,6 C beträgt.*

Wurde diese Kaltluftschneise in den Planungsinstrumenten der Stadt Wien, insbesondere im Plandokument 8230 bzw in der Stadtklimaanalyse Wien 2020, berücksichtigt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, inwiefern und in welchen konkreten Unterlagen?

In der Stadtklimaanalyse ist die Kaltluftschneise aus dem Westen entsprechend dargestellt. Die Untersuchung des umgebenden wesentlichen Naturbestands erfolgte im Rahmen der Grundlagenarbeit für das gegenständliche Plandokument 8230. Der gegenständliche Bereich ist als Grünland/Erholungsgebiet Parkanlagen ausgewiesen, um die Erhaltung des öffentlich zugänglichen Grünraums und den Schutz des Baumbestandes zu sichern und damit auch die entsprechenden mikroklimatischen Funktionen dieser grünen Infrastrukturen zu erhalten.

10. *Auf der Liegenschaft EZ 1936, KG Auhof, mit dem Gst Nr 1994 und der Adresse Felixgasse 6 /Jaunerstraße (im Folgenden kurz auch „Projektliegenschaft“), soll ein Bauvorhaben für 42 Wohn- und Büroeinheiten errichtet werden. In der Simulation von Kaltluftströmungen im Bereich des Napoleonwaldes vom 12.9.2024 (Beilage ./E) wurde festgehalten, dass die geplante 12,5 m hohe Bebauung der Projektliegenschaft die derzeit in diesem Bereich vorliegende Strömung umleiten und verlangsamen würde, sodass der stromabwärts liegende Kühleffekt durch den Geschwindigkeitsverlust signifikant reduziert werden oder verloren gehen würde:*

Wurde dieser Problematik durch die Stadt Wien entgegengetreten? Wenn ja, inwieweit? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Wie ist der Zustand der Luft und Atmosphäre (siehe § 2 Z 1 Wr UIG) im Bereich des Napoleonwaldes?

Der Napoleonwald liegt im Bezirk Hietzing nahe der südlichen Grenze zu Liesing. Für dieses Gebiet können die Daten der Messstelle Schafberg als repräsentativ angesehen werden.

An der Messstelle Schafberg wurden im Jahr 2024 folgende Belastungen an den besonders relevanten Schadstoffen Stickstoffdioxid und Feinstaub (Größenklassen PM10 und PM2,5) als Jahresmittelwerte gemessen:

- Stickstoffdioxid NO₂: 10 µg/m³ (Grenzwert nach dem Immissionsschutzgesetz- Luft 35 µg/m³)
- Feinstaub PM10: 15 µg/m³ (Grenzwert nach dem Immissionsschutzgesetz- Luft 40 µg/m³)
- Feinstaub PM2,5: 10 µg/m³ (Grenzwert nach dem Immissionsschutzgesetz- Luft 25 µg/m³)

Details dazu sind im Luftgüte-Jahresbericht 2024 dargestellt (<https://www.wien.gv.at/spezial/luftguetebericht/>)

Die Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz- Luft IG-L BGBl I Nr. 115/1997 idgF werden in dem Gebiet deutlich unterschritten.

Welche Maßnahmen wurden durch die Stadt Wien gesetzt, um der Ausbildung von Hitzeinseln in diesem Bereich entgegenzutreten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Begründet die auf dem Grundstück Nr. 1994 vorgesehene Bebauung ein Risiko einer Beeinträchtigung der dort verlaufenden Kaltluftschneise und der Ausbildung von Hitzeinseln? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Stadt Wien setzen, um diesem Risiko entgegenzuwirken?

Im Baubewilligungsverfahren ist lediglich die Übereinstimmung eines Projektes mit den Bauvorschriften und dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu prüfen. In der Bauordnung für Wien ist keine Bestimmung vorgesehen, wonach eine Beeinträchtigung der Kaltluftschneise zu berücksichtigen wäre.

Wie in bereits in der Antwort zu Frage 9 ausgeführt, wurde der Erhalt des Mikroklimas in der Flächenwidmung berücksichtigt.

11. *In der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Franz Deininger vom 12.7.2024 (Beilage ./F) wurde festgehalten, dass der Napoleonwald die Lebensgrundlage für extrem gefährdete und nach der FFH-Richtlinie geschützte Insektenarten wie Riesenbock, Hirschkäfer sowie Eremit*

(Beilage ./F, Seiten 31 f), nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) geschützte Vögel wie Habichtskauz (im August 2023 im Napoleonwald gesichtet), Wiedehopf und Spechte (Beilage ./F, Seiten 34 f), aber auch Fledermäuse darstellt (Beilage ./F, Seite 49).

Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stadt Wien getroffen, um diese Lebensgrundlagen im Napoleonwald zu schützen?

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz hat die Grundstückseigentümer*in die für die Erhaltung des Naturdenkmals erforderlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen, wodurch auch der Lebensraum für geschützte und streng geschützte Tierarten langfristig erhalten werden kann. Bei notwendigen Baumfällungen werden erforderlichenfalls Baumstümpfe als Habitat für geschützte Insektenarten erhalten. Zudem erfolgen die Nachpflanzungen mit standortgerechten und heimischen Baumarten.

12. *Inwieweit wurde in den Planungsinstrumenten der Stadt Wien, darunter insb im Plandokument 8230, die Lage des Napoleonwaldes im Biotopverbund mit dem im Westen angrenzenden Europaschutzgebiet (Natura 2000 – Gebiet) „Lainzer Tiergarten“ (vgl grüne Markierung in der Abbildung unten, wobei der Napoleonwald ehemals selbst Teil des Lainzer Tiergartens war), dem Europa- und Landschaftsschutzgebiet „Liesing“ (vgl hellgrüne Markierung in der Abbildung unten), dem Landschaftsschutzgebiet Hietzing samt dem Naturdenkmal „Hörndlwald“ (vgl graue Markierung in der Abbildung unten) berücksichtigt?*

Die angeführten Schutzgebiete befinden sich außerhalb des Plangebiets für das Plandokument 8230. Selbstverständlich fand der Biotopverbund Eingang in die strategische Stadtplanung der Stadt Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

Mag. Mathias Potzmann
Telefon +43 1 4000 73642

#Kopierstichwort#